

PRÄVENTION SEXUALISierter GEWALT

LIEBE MITARBEITERINNEN UND MITARBEITER

in den Vereinen und befreundeten Gemeinden und Gruppen.

Wir möchten euch gerne Hilfestellung geben für den Umgang mit dem Thema Gewalt und insbesondere sexualisierte Gewalt.

Im CVJM, der Evangelischen Jugend und Kirche gibt es gut ausgearbeitete Richtlinien, Publikationen und Arbeitshilfen zum Thema, an denen wir uns als CVJM Bayern / CVJM Regensburg e.V. orientieren:

- [Schutzraum CVJM](#) (CVJM Westbund) - empfehlen wir allen Ortsvereinen als grundlegende Orientierungs- und Arbeitshilfe. Hier werden Grundlagen des Kinderschutzes und die Umsetzung eines umfassenden Schutzkonzeptes mit allen erforderlichen Schritten aufgezeigt und praxisnah erklärt.
- [Kinderschutz und Prävention sexualisierter Gewalt](#) (CVJM Deutschland)
- [Bei uns nicht](#) (Evangelische Jugend Bayern)
- [Menschenskinder - Ihr seid stark!](#) (Evangelisches Jugendwerk Württemberg)
- [Richtlinie der Evangelischen Kirche in Deutschland zum Schutz vor sexualisierter Gewalt](#) (EKD)

Hier wollen wir in Kurzform die wesentlichen Schritte benennen, die notwendig sind, um angemessen zu reagieren.

- Wir wollen im CVJM hinschauen und nicht wegsehen.
- Wir wollen im CVJM reden und nicht schweigen.
- Wir wollen im CVJM klarstellen und nicht verdecken.

Der CVJM Regensburg e.V. hat in seinem Hauptausschuss-Treffen vom 22.07.2025 entschieden sich an dieser Vorlage des CVJM Bayern zu orientieren und diese auf den CVJM Regensburg anzuwenden.

Im Namen des CVJM Regensburg e.V.

Thomas Gierl (Vorsitzender), Johanna Flach (Stellv. Vorsitzende), Kezia Blieske (Schatzmeisterin), Ulrike Köhler (Schriftführerin) und Julie Lin (Beisitzerin)

WAS IST ZU TUN?

Unbedingt!

Wenn du einen Verdacht hast

- schau hin
- bewahre Ruhe
- schreibe deine Beobachtungen und Infos auf
- sprich mit einer Vertrauensperson

Vermeide auf jeden Fall

- Gespräche mit dem vermuteten Täter
- ungeklärte Fakten zu verbreiten

Wenn sich ein Kind oder Jugendlicher sich dir anvertraut

- bewahre Ruhe
- nimm die Aussagen des Betroffenen ernst
- stelle keine bohrenden Fragen
- halte die Aussagen schriftlich fest
- gib keine vorschnellen Versprechungen
- sprich alle Schritte mit dem Betroffenen ab
- vermeide die Konfrontation mit dem Täter
- sprich mit einer Vertrauensperson

WEITERE SCHRITTE UND HILFEN

- Sexuelle Gewalt, die innerhalb des CVJM geschieht, betrifft immer auch den Jugendverband als Ganzes.
- Aus diesem Grunde sind die Vertrauenspersonen zu informieren.
- Tritt das Thema auf einer Freizeit auf, ist die Freizeitleitung zu informieren.
- Sollte dieser betroffen sein, eine andere Vertrauensperson.
- Der Täter sollte sofort von seiner Mitarbeit entbunden werden. Täter und Opfer müssen zum Schutz des Opfers getrennt werden.
- Ist ein Hauptamtlicher eines Vereins der Täter, so ist der Vorsitzende zu informieren, mit dem weitere Schritte abgesprochen werden.
- Werden Kinder/Jugendliche von anderen Kindern und Jugendlichen sexuell missbraucht z.B. auf einer Freizeit, gilt auch hier
 - Ruhe bewahren
 - die Informationen schriftlich festhalten
 - bei Verletzungen den Arzt konsultieren und auch dies schriftlich festhalten, Polizei hinzuziehen
 - das vertrauensvolle Gespräch mit den Opfern suchen
 - Opfer und Täter trennen zum Schutz der Opfer
 - Seelsorgliche Hilfe in Anspruch nehmen

Vertrauenspersonen auf der Ebene des Landesverbandes

- Sie informieren die Vereine über Fragestellungen, Maßnahmen und Veränderungen in diesem Bereich.
- Sie achten darauf, dass das Thema bei Schulungsmaßnahmen bearbeitet wird.
- Sie vermitteln fachliche Hilfe im Fall von Betroffenen und bei Verdachtsfragen
- Sie sind vernetzt mit den Ebenen CVJM Ortsverein, CVJM Gesamtverband und Evangelische Jugend Bayern.

Vertrauenspersonen im CVJM Landesverband Bayern:

- Angelika Sachs, Reuthgasse 22, 95326 Kulmbach, Telefon [09221 67132](tel:0922167132), E-Mail angelika.sachs@me.com

Wir arbeiten als evangelischer Jugendverband eng mit dem Amt für Evangelische Jugendarbeit zusammen. Als Referentin für Prävention von sexualisierter Gewalt ist Johanna Kluge 0911 4304-231; 0173 5972661, E-Mail kluge@ejb.de Ansprechpartnerin.

In der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche in Bayern ist Martina Frohmader, Telefon 089 / 5595 – 309 oder 0173 / 3248322, E-Mail praevention@elkb.de zuständig.

Von dort beziehen wir die neuesten Informationen und Veränderungen in Bezug auf das Thema "Prävention von sexualisierter Gewalt"

[Hier](#) findet man die neuesten Informationen.

Vertrauenspersonen des CVJM Regensburg e.V.

- Thomas Gierl, Vorsitzender, 01606128296, thomas.gierl@cvjm-regensburg.de
- Johanna Flach, stellv. Vorsitzende, johanna.flach@cvjm-regensburg.de
- Julie Lin, Asylsozialberaterin, Mitglied des Hauptausschusses, 017657855818, asyl@cvjm-regensburg.de
- Johanna Kreisel, Jugendarbeits-Leitung, johanna@kreisel-online.de
- Esther Mönkemöller, Pfadfinder-Stammleitung, 015756202956, esther.moenkemoeller@pfc-bayern.de

Einige Beratungsstellen für Deutschland und speziell für Bayern

Bundesweite Hilfe und Beratung:

§ Hilfetelefon Gewalt gegen Frauen

Bundesamt für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben

Tel.: 08000 116 016

<https://www.hilfetelefon.de/das-hilfetelefon.html>

§ N.I.N.A. e.V.

Dänische Str. 3-5

24103 Kiel

Tel.: 0800 22 55 530

mail@nina-info.de

www.nina-info.de

Bayernweite Hilfe und Beratung

§ KIBS Kinderschutz München

Kathi-Kobus-Str. 9

80797 München

Tel.: (089) 23 17 16 – 9120

mail@kibs.de

www.kibs.de

§ Wildwasser Nürnberg

Rückertstr. 1

90419 Nürnberg

Tel.: (0911) 33 13 30

info@wildwasser-nuernberg.de

www.wildwasser-nuernberg.de

Der CVJM Regensburg verpflichtet sich:

- Alle Hauptamtlichen (Asylsozialberater und Büroverwaltung) unterschreiben die Selbstverpflichtung zum Thema Vernachlässigung und Gewalt, insbesondere sexuelle Gewalt im CVJM (s.u.). Diese wird bei jeder Einstellung thematisiert.
- Die Ehrenamtlichen unterschreiben die Selbstverpflichtung im Zusammenhang ihres Einsatzes in der Gruppenarbeit, -leitung und bei Freizeitmaßnahmen.
- In regelmäßigen Abständen von 5 Jahren hat der hauptamtlich Mitarbeitende ein erweitertes polizeiliches Führungszeugnis vorzulegen. Über den CVJM Regensburg e.V. ist eine kostenlose Beantragung bei der Kommune möglich, bei Bedarf bei der Bürostelle anfragen (buero@cvjm-regensburg.de).
- Der CVJM Regensburg e.V. will zum Zwecke der Prävention vor sexueller Gewalt sicherstellen, dass keine einschlägig vorbestraften Personen in seinem Umfeld haupt- oder ehrenamtlich aktiv sind. Inhalte der abzugebenden Selbstauskunft beziehen sich darauf, ob Personen in der Vergangenheit wegen einer in § 72a SGB VIII genannten Straftat rechtskräftig verurteilt worden sind oder gegen sie ein Ermittlungsverfahren wegen einer solchen Straftat anhängig ist.
- Vor jeder Freizeitmaßnahme ist das Thema Gewalt und insbesondere sexuelle Gewalt zu besprechen.

SELBSTVERPFLICHTUNG

zu den Themen Vernachlässigung und Gewalt, insbesondere sexueller Gewalt im CVJM Bayern / CVJM Regensburg

CVJM-Arbeit wird durch das Miteinander von Menschen und ihrer Beziehung zu Gott lebendig. Dieses Miteinander soll von gegenseitigem Vertrauen geprägt sein. Vertrauensvolle Beziehungen geben jungen Menschen Sicherheit und stärken sie. Beziehungen und Vertrauen von jungen Menschen dürfen nicht ausgenutzt werden.

1. Wir stärken die uns anvertrauten jungen Menschen. Wir gehen achtsam mit ihnen um und schützen sie vor Schaden, Gefahren und Gewalt.
2. Wir verpflichten uns, alles zu tun, dass bei uns in der Regensburger CVJM-Arbeit Vernachlässigung, sexuelle Gewalt und andere Formen von Gewalt verhindert werden.
3. Wir nehmen die individuellen Grenzempfindungen der jungen Menschen wahr und respektieren sie.
4. Wir greifen ein bei Anzeichen von sexistischem, diskriminierendem, rassistischem und gewalttätigem Verhalten in verbaler und nonverbaler Form.
5. Wir verzichten auf abwertendes Verhalten. Wir achten darauf, dass wertschätzender und respektvoller Umgang untereinander gepflegt wird.
6. Wir respektieren die Intimsphäre und die persönliche Schamgrenze von Teilnehmenden und Mitarbeitenden.
7. Wir leben einen verantwortungsvollen Umgang mit Nähe und Distanz.
8. Wir missbrauchen unsere Rolle nicht für sexuelle Kontakte zu den uns anvertrauten jungen Menschen.
9. Wir achten auf Grenzüberschreitungen durch Mitarbeitende und Teilnehmende in den Gruppen, bei Angeboten und Aktivitäten. Wir vertuschen sie nicht und reagieren angemessen darauf.
10. Wir suchen kompetente Hilfe, wenn wir gewaltsame Übergriffe, sexuellen Missbrauch an Minderjährigen, sowie Formen der Vernachlässigung vermuten.

FÜHRUNGSZEUGNISSE

Das Bundeskinderschutzgesetz vom 01.01.2012 hat zum Ziel, Kinder und Jugendliche vor Vernachlässigung und (sexueller) Gewalt zu schützen. Ein Bestandteil dessen ist §72a SGB VIII „Tätigkeitsausschluss einschlägig vorbestrafter Personen“ und die Verpflichtung, eine Vereinbarung mit dem öffentlichen Träger der Jugendhilfe zu treffen.

Für den CVJM als freien Träger bedeutet das:

Die Vorlage eines erweiterten polizeilichen Führungszeugnisses (EFZ) gemäß §30a Abs. 2b BZRG und § 72a Abs. 2 und 4 SGB VIII ist in jedem Fall nötig, wenn Mitarbeitende in der Kinder- und Jugendarbeit aktiv (Betreuung, Beaufsichtigung, Erziehung, Ausbildung, vergleichbare Formen von Kontakt) sind. Für alle übrigen Mitarbeitenden und Vorstandsmitglieder wird die Vorlage empfohlen.

Für die Vorlage gilt:

- Vorlage für alle Mitarbeitenden ab 14 Jahren
- Zum Zeitpunkt der Vorlage nicht älter als 3 Monate, Auffrischung nach 5 Jahren

Die EFZs werden eingesehen und folgende Informationen für die Dauer der Tätigkeit gespeichert:

- Eine Kopie des EFZ (bei Einverständnis des Betroffenen) ansonsten:
- Name des/der Mitarbeitenden
- das Ausstellungsdatum des Führungszeugnisses
- das Datum der Vorlage des Führungszeugnisses
- die Information: Kein Eintrag oder:
- die Information, ob die das Führungszeugnis betreffende Person wegen einer in § 72a SGB VIII Absatz 1 Satz 1 genannten Straftat rechtskräftig verurteilt worden ist.

Was verstehen wir unter sexualisierter Gewalt?

Sexuelle Gewalt bezeichnet jede Form sexueller Handlung, die an Kindern oder Jugendlichen entgegen ihrem Willen ausgeführt wird oder der sie aufgrund körperlicher, seelischer, geistiger oder sprachlicher Unterlegenheit nicht bewusst zustimmen können. Bei Kindern unter 14 Jahren gilt grundsätzlich, dass eine Zustimmung zu sexuellen Handlungen nicht möglich ist – selbst wenn ein Kind vermeintlich einverstanden wäre, handelt es sich immer um sexuelle Gewalt.

Das Spektrum solcher Handlungen ist breit: Es reicht von verbalen Belästigungen, voyeuristischem Beobachten des Körpers eines Kindes oder scheinbar zufälligen Berührungen im Brust- oder Genitalbereich bis hin zu eindeutig strafbaren Missbrauchshandlungen. Dazu zählen „hands-on“-Taten wie Zungenküsse oder Manipulation der Genitalien sowie schwerwiegendere Formen wie orale, vaginale oder anale Penetration. Aber auch „hands-off“-Handlungen fallen darunter, wenn kein direkter Körperkontakt besteht – beispielsweise sexuelle Handlungen vor dem Kind, das Vorführen pornografischen Materials oder die Aufforderung, dass ein Kind selbst sexuelle Handlungen vornimmt.

In diesem Schutzkonzept wird bewusst der Begriff sexualisierte Gewalt verwendet, um zu verdeutlichen, dass es hierbei nicht um Sexualität oder Lustbefriedigung geht, sondern um Machtausübung und den Missbrauch von Abhängigkeiten.

Sexuelle Grenzverletzungen wiederum sind Verhaltensweisen, die die körperlichen, seelischen oder persönlichen Schamgrenzen einer Person überschreiten, ohne dass sie bereits den Tatbestand eines sexuellen Übergriffs oder einer strafrechtlich relevanten Handlung erfüllen.

Selbstverpflichtung für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Christlichen Verein Junger Menschen (CVJM) Regensburg

Eine Grundlage der Arbeit des CVJM Regensburg sind, neben der Beziehung zu Gott, vertrauensvolle Beziehungen von Menschen untereinander. Diese vertrauensvollen Beziehungen sollen tragfähig werden und bleiben. Sie dürfen nicht zum Schaden von Kindern und Jugendlichen ausgenutzt werden. Darum geben Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Gruppen und Maßnahmen des CVJM nachfolgende Selbstverpflichtung ab.

1. Ich versichere, dass ich nicht wegen eines Deliktes im Zusammenhang mit sexuellem Missbrauch verurteilt bin oder ein solches Verfahren gegen mich anhängig ist.
2. Ich verpflichte mich, alles zu tun, dass in der CVJM-Arbeit in Regensburg keine Grenzverletzungen, sexueller Missbrauch und sexualisierte Gewalt möglich werden.
3. Ich will die mir anvertrauten Menschen vor Schaden, Gefahr, Missbrauch und Gewalt schützen.
4. Ich nehme die individuellen Grenzempfindungen von Mädchen und Jungen, Kindern und Jugendlichen, Frauen und Männern wahr und ernst.
5. Ich beziehe aktiv Stellung gegen sexistisches, diskriminierendes, rassistisches und gewalttätiges verbales und nonverbales Verhalten.
6. Ich verzichte auf abwertendes Verhalten und achte auch darauf, dass sich andere in den Gruppen, Angeboten und Aktivitäten auch so verhalten.
7. Ich respektiere die Intimsphäre und die persönlichen Grenzen der Teilnehmenden sowie der Mitarbeitenden.
8. Ich versuche in meiner Aufgabe als Mitarbeiterin oder Mitarbeiter die sexuelle Dimension von Beziehungen bewusst wahrzunehmen, um einen verantwortungsvollen Umgang mit Nähe und Distanz zu gestalten. Emotionale und körperliche Nähe zwischen zwei Personen können in beide Richtungen Gefühle sexueller Natur auslösen.
9. Ich nutze als Mitarbeiterin oder Mitarbeiter meine Rolle nicht für sexuelle Kontakte zu mir anvertrauten Menschen.
10. Ich nehme Grenzüberschreitungen durch andere Mitarbeitende und Teilnehmende bewusst wahr und kommuniziere diese, falls möglich, in vertrauensvoller Art und Weise mit den Betroffenen. Um im konkreten Anlass kompetente Hilfe und Unterstützung für Betroffene zu bekommen, wende ich mich vertrauensvoll an die Gruppenleitung, den CVJM-Vorstand, oder an den Jugendschutzbeauftragten des CVJM Bayern.

Ich habe diese Punkte gelesen, verstanden und bejahe sie.

Name

Datum

Unterschrift